

Akkreditierungsrichtlinien

Akkreditierungsberechtigte Personen

1. Journalisten

Akkreditiert werden können Journalisten, die eine redaktionelle Berichterstattung über die jeweilige MSC-Veranstaltung beabsichtigen und einen entsprechenden Nachweis erbringen.

Journalisten mit gültigem Presseausweis

Journalisten mit gültigem Presseausweis werden nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises akkreditiert.

Journalisten ohne Presseausweis

Journalisten ohne gültigen Presseausweis können akkreditiert werden, sofern ein aktueller Tätigkeitsnachweis vorgelegt wird.

Anerkannt werden:

- mindestens ein veröffentlichter redaktioneller Beitrag, der nicht älter als sechs Monate ist
- ein aktuelles Impressum mit Namensnennung
- ein schriftlicher Redaktionsauftrag zur Berichterstattung über die jeweilige Veranstaltung
- ein Nachweis der journalistischen Tätigkeit für eine Schülerzeitung oder eine Jugendpresseorganisation

Bitte beachten: Personen unter 14 Jahren können ausschließlich in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson akkreditiert werden.

2. Content Creatoren

Content Creatoren können für die jeweilige Veranstaltung akkreditiert werden, sofern sie ihre redaktionelle Tätigkeit durch geeignete Nachweise belegen. Hierzu sind ein bis maximal drei Weblinks zum eigenen Blog, Podcast oder Social-Media-Kanal (z. B. YouTube, Instagram, TikTok) im Rahmen der Antragstellung einzureichen.

Voraussetzung für eine Akkreditierung ist, dass die eingereichten Kanäle sämtliche der folgenden Kriterien erfüllen:

- Der Name des Accounts ist bei der Registrierung im Feld „Firmenname“ anzugeben.
- Der Kanal verfügt über ein Impressum oder weist zumindest den vollständigen Namen der antragstellenden Person aus.
- Der Kanal besteht seit mindestens sechs Monaten.
- Erscheinungsbild, inhaltliche Qualität sowie Reichweite entsprechen den Qualitätsanforderungen des MSC.

Die Entscheidung über die Akkreditierung erfolgt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und nach Prüfung im Einzelfall.

Anmeldung

Die Anmeldung findet am Eingang Fahrerlager im Kassenbüro statt. Die akkreditierten Personen erhalten eine Presse-Weste, die während dem Aufenthalt auf dem Gelände und explizit im Innenfeld getragen werden muss. Es dürfen sich zeitgleich maximal vier Personen der Presse im Innenbereich der Bahn aufhalten.